



Ministerium
für Infrastruktur
und Landesplanung

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Stadt Finsterwalde
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Bearb.: Herr Meinert
Gesch.-Z.: GL 5.22-0763/2018
Tel.: 0335/ 60676 9935
Fax: 0335/ 60676 9940
werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de

www.gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 03.01.2019

Planung/Vorhaben: Bebauungsplan „Am Goldberg III“

Gemeinde: Finsterwalde, Stadt
Kreis: Elbe-Elster
Region: Lausitz-Spreewald

Ihre Anfrage vom 13.12.2018 eingegangen am 14.12.2018 Ihr Zeichen/Reg-Nr.: SBV/stoi

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

- Stellungnahme zur Zielfrage gemäß Art. 12 des Landesplanungsvertrages**
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen.
- Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung.
- Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen.**
- Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Erläuterungen

Auf die vorliegende Planung bezogene Ziele der Raumordnung:

- Ziel 2.9 LEP B-B: Einstufung von Finsterwalde als Mittelzentrum im Zentrale-Orte-System
- Ziel 4.2 LEP B-B: Anschluss neuer Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsgebiete
- Ziel 4.5 Abs. 1 Nr. 1 LEP B-B: Entwicklung von Siedlungsflächen mit Wohnnutzungen in Zentralen Orten ohne Gestaltungsraum Siedlung (ist ohne quantitative Beschränkung möglich)

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in der Fassung der Verordnung vom 27.05.2015 (GVBl. II, Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15.05.2009

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) befindet sich zzt. im Aufstellungsverfahren. Der 2. Entwurf zum LEP HR wurde am 19.12.2017 von den Landesregierungen in Berlin und Brandenburg gebilligt, die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen.

Dieser Entwurf kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche die Festlegungen des rechtswirksamen LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleiben.

Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung Ihrer Planungsabsicht geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

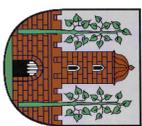


Meinert



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg



Bearbeiter:		
geprüft:		
Plan Geltungsbereich Bebauungsplan	Maßstab:	1:1750
	Druckausgabe	13.12.2018